Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Für Selbstbestimmung und Würde“
Am Blumenborn 23
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 - 3 69 86 55
Fax: 0395 - 5 67 44 33
email: lgst@abimv.de

Petition
an den Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Nichts ohne uns über uns -Interessenvertretung der Selbsthilfeverbände stärken

Der Landesgesetzgeber hat als maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Landesrahmenverträge gemäß § 131 Absatz 2 SGB IX-neu den Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (IFR) nach § 16 Landesbehindertengleichstellungsgesetz bestimmt, siehe GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 860 – 22 (vom 27. Januar 2018) Art. 5 § 2 Gesetz zur Bestimmung [...] der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bei den Rahmenverträgen.

Dies ist für uns nicht akzeptabel und unterläuft § 10 des LBGG, denn damit können die Selbsthilfeverbände behinderter Menschen in M-V nicht wie vom Bundegesetzgeber gewollt bei der „Erstellung und Beschlussfassung von Rahmenverträgen“ mitwirken.
Wir sind gegen die Benennung des Integrationsförderrates als maßgeblicher Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen im Land MV.
Wir fordern die Landespolitik und die Administration auf uns zu unterstützen, damit wir unsere gesetzlich verankerte Interessenvertretung bestimmungsgemäß im Land wahrnehmen können.
Als maßgeblicher Interessenvertreter von Menschen mit Behinderungen im Land wollen wir an den Entscheidungsprozessen, die uns betreffen, mitwirken können.
Deshalb fordern wir: **„Nichts ohne uns über uns“! .**

Begründung:
Im Landesbehindertengleichstellungsgesetz MV (10.07.2016) wird gemäß Abschnitt 3 ein „Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“ gebildet. Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates (IFR) ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (im Land) herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen.

Gegenwärtig besteht der Integrationsförderrat aus insgesamt 24 stimmberechtigten Mitgliedern, der erst mit der Anwesenheit von zweidritteln, also 16 Mitgliedern beschlussfähig ist. Die aktuelle Struktur des Integrationsförderrats (IFR) bildet nicht bzw. nicht vorrangig die Interessen behinderter Menschen ab, sondern die Interessen von Verwaltung und Politik. Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern bemängelt, dass die Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Integrationsförderrat mit 7 Vertreter/innen in der absoluten Minderheit sind und damit ihre Interessenvertretung gemäß des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes praktisch nicht wahrnehmen können. Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Integrationsförderrates. Selbst die Aufnahme von Tagesordnungspunkten bedarf der Zustimmung von mindestens 13 Mitgliedern. Damit ist jedes Anliegen der Selbsthilfe aushebelbar!
Auch im Endbericht (17.11.2017) der, vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, beauftragten Studie der Prognos AG
„Evaluation des Maßnahmeplans der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention"
wird unter Ziele und Maßnahmen, auf Seite 184, die Auffassung der Vertreter der Vereine und Verbände der Behindertenbewegung in M – V zum **Integrationsförderrat** zusammengefasst:

Integrationsförderrat

►Echtes Kontrollgremium:
Der Integrationsförderrat sollte einen höheren Stellenwert bekommen und könnte ein echtes Kontrollgremium (statt Beratungsgremium) werden. Insgesamt sollte das derzeit komplizierte Regelwerk vereinfacht werden.

►Stimmrechte:
Insgesamt besteht der Eindruck, dass der Stellenwert der Vertretenden von Menschen mit Behinderungen im Integrationsförderrat im Verhältnis zum Stellenwert der Landesregierung zu gering ist. Daher wird vorgeschlagen, z. B. den Ministerien das Stimmrecht zu entziehen."

Wir fordern die Landesregierung/das Landesparlament auf dies bei der Novellierung des Gesetzes zu beachten.- Die absolute Mehrheit in diesem Gremium darf nicht von Behörden, Organisationen, Ministerien etc. bestimmt werden, sondern von den Vertreter*innen der Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeverbänden!

Da der IFR zurzeit weder ein rechtsfähiger Verein gemäß § 10 LBBG M-V noch ein maßgeblicher Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen ist, sollte er aus unserer Sicht, auch nicht, bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge nach § 131 SGB IX mitwirken können.

Peter Braun
Petitionsführer

Neubrandenburg, 22.10.2018

Ich unterstütze die Petition des ABiMV e.V vom 22.10.2018

„Nichts über uns ohne uns – Interessenvertretung der Selbsthilfeverbände stärken"

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			